

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

**Zuwendungsstopp in der Bildungs-, Jugend- und Familienverwaltung:
Was wird aus den Projekten im Bereich der Kulturellen Bildung?**

und **Antwort** vom 19. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21787

vom 27. Februar 2025

über Zuwendungsstopp in der Bildungs-, Jugend- und Familienverwaltung:

Was wird aus den Projekten im Bereich der Kulturellen Bildung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Verschiedenen Projekten in Berlin wurde mitgeteilt, dass ihre weitere Finanzierung auf Basis einer Evaluation ihrer Wirksamkeit entschieden wird. Vor wenigen Tagen haben Projektträger erfahren, dass die Förderung gekürzt oder ganz gestrichen wird. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit des Projekts Oper an Schule und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 1.: Das Kinderopernhaus Berlin ist ein kulturelles Bildungsprojekt der Staatsoper Unter den Linden, das Kindern zwischen 8 und 13 Jahren unabhängig von ihrem Bildungshintergrund den Zugang zu musikalischer und künstlerischer Bildung ermöglicht. Das Projekt ist seit 2010 in Berlin verankert und wird in Kooperation mit Grundschulen, Musikschulen sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in sechs Bezirken umgesetzt. Aktuell nehmen rund 390 Kinder berlinweit an den vielfältigen Angeboten teil. Seit September 2024 umfasst das Kinderopernhaus fünfzehn Kinderoper-

Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen sowie fünf eigenständige Kinderopernhäuser in Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und an der Staatsoper in Mitte. Der Senat unterzieht geförderte Projekte einer regelmäßigen Erfolgskontrolle, um sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel zielgerichtet verwendet werden und die angestrebten Ergebnisse erreicht werden. Grundlage hierfür sind § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die einschlägigen Ausführungsvorschriften. Die Evaluierung umfasst unter anderem die Zweckmäßigkeit der Förderung, die Zielerreichung sowie die Vergleichbarkeit mit anderen Maßnahmen. Zusätzlich werden alternative Finanzierungsquellen geprüft. Im Rahmen der Überprüfung zu Beginn des Jahres 2025 sind zudem Erkenntnisse aus Sachberichten, Wirksamkeitsdialogen und Evaluationen in die Bewertung eingeflossen. Daneben war die haushälterische Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 von besonderer Bedeutung. Die Vorgaben aus Anlage 9 sowie die pauschale Minderausgabe (PMiA) für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. € führten zu einer kritischen Reflexion aller relevanten Zuwendungen ab 2023. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen.

2. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit des Projekts Urban dance goes professionell und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 2.: Das Projekt „Urban dance goes professional“ der Flying Steps Education gGmbH verfolgt das Ziel, Tanzsport und urbane Tanzkultur auf professioneller Ebene zu fördern. Ein zentraler Bestandteil ist das „Flying Steps Diploma“, eine dreijährige Ausbildung zur Vorbereitung auf eine professionelle Tanzkarriere. Seit dem Schuljahr 2024/2025 wurden zudem schulische Tanzangebote eingeführt, um Schülerinnen und Schülern erweiterte Bewegungserfahrungen zu ermöglichen. Der Senat unterzieht geförderte Projekte regelmäßig einer Überprüfung, um deren Wirksamkeit und die zweckgemäße Verwendung der Mittel zu evaluieren. Diese Erfolgskontrolle erfolgt auf Basis von § 44 LHO sowie den einschlägigen Ausführungsvorschriften. Wesentliche Kriterien dabei sind die Zielerreichung, die Vergleichbarkeit mit anderen geförderten Maßnahmen und mögliche alternative Finanzierungsquellen. Zudem fließen Erkenntnisse aus Sachberichten, Evaluationen und fachlichen Abstimmungen in die Bewertung ein. Zusätzlich war die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 maßgeblich für die Prüfung der Zuwendungen. Die haushälterischen Vorgaben aus Anlage 9 sowie die PMiA im Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. € erforderten eine kritische Reflexion aller

relevanten Projekte ab 2023. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen. Geplant war eine Standorterweiterung, die es ermöglichen soll, die Angebote an zentralen Begegnungsstätten mit tanzsportspezifischen Rahmenbedingungen umzusetzen. Die Bewertung der Zuwendung steht im Zusammenhang mit der haushälterischen Gesamtabwägung und der im Einzelnen vorgesehenen Maßnahme innerhalb des Projekts.

3. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit des Arbeitstreffens Schultheater des Landesverbands Theater in Schulen Berlin e. V. und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Landesverband?

Zu 3.: Der Senat überprüft regelmäßig die geförderten Projekte, um deren Wirksamkeit sowie die zweckgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen. Grundlage hierfür sind § 44 der LHO sowie die entsprechenden Ausführungsvorschriften. Dabei wird insbesondere bewertet, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht wurden und ob alternative Finanzierungsquellen bestehen. Erkenntnisse aus Sachberichten, Evaluationen und fachlichen Abstimmungen fließen ebenfalls in die Beurteilung ein. Zudem war die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 ein wesentlicher Faktor in der haushälterischen Gesamtbetrachtung. Die Vorgaben aus Anlage 9 sowie die pauschale PMiA für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. € führten zu einer kritischen Reflexion aller relevanten Zuwendungen seit 2023. Das Arbeitstreffen Schultheater Berlin des Landesverbands Theater und Schule (LVTS) findet 2025 zum 42. Mal statt und bietet Unterrichtsgruppen der Sekundarstufen I und II die Möglichkeit, ihre Produktionen weiterzuentwickeln. Neben den Aufführungen werden moderierte Nachgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und dem Publikum geführt, um die Reflexion und den künstlerischen Dialog zu fördern. Zudem ergänzen theaterpädagogische Workshops das Angebot und unterstützen die qualitative Weiterentwicklung der Schultheaterarbeit. Der LVTS ist als Teil des Bundesverbandes Schultheater auch in bundesweite Strukturen eingebunden. Das Bundestreffen der Schultheater wird über die KMK organisiert. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erfolgte die Bewertung des Projekts somit auf Basis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel sowie des Grades der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen.

4. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit des Projekts ErzählZeit der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 4.: Der Senat überprüft regelmäßig die geförderten Projekte, um deren Zielerreichung sowie die zweckgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen. Diese Erfolgskontrolle erfolgt auf Grundlage von § 44 der LHO sowie den entsprechenden Ausführungsvorschriften. Neben der inhaltlichen Bewertung der Projektumsetzung werden auch die Vergleichbarkeit mit anderen geförderten Maßnahmen sowie mögliche alternative Finanzierungsquellen betrachtet. Zudem fließen Erkenntnisse aus Sachberichten, Evaluationen und fachlichen Abstimmungen in die Beurteilung ein. Zusätzlich spielte die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 eine maßgebliche Rolle. Die in Anlage 9 festgelegten haushälterischen Rahmenbedingungen sowie die PMiA für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. € erforderten eine kritische Reflexion aller relevanten Zuwendungen ab 2023 durch die zuständigen Fachabteilungen. Das Projekt ErzählZeit der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH unterstützt gezielt die sprachliche Entwicklung von Grundschul- und Kita-Kindern, insbesondere von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache oder Förderbedarf in der Sprachentwicklung. Durch künstlerisches Erzählen, aktives Zuhören und das eigene Weitererzählen wird nicht nur das Sprachverständnis verbessert, sondern auch die Ausdrucksfähigkeit der Kinder gefördert. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen. Dabei wurden die bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen ebenso berücksichtigt wie strukturelle Abwägungen im Bereich der Sprachförderung und kulturellen Bildung sowie weiterer förderrechtlicher Rahmenmöglichkeiten. Bezüglich des Projekts steht die SenBJF zudem im Austausch mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, um eine Förderung über den Kulturetat zu prüfen.

5. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit des Projekts SING! der Rundfunk-Orchester und -Chöre und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 5.: Der Senat überprüft regelmäßig die geförderten Projekte, um deren Zielerreichung sowie die zweckgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen. Diese Erfolgskontrolle erfolgt auf Grundlage von § 44 der LHO sowie den entsprechenden Ausführungsvorschriften. Neben der Bewertung der Projektumsetzung werden auch die Vergleichbarkeit mit anderen Maßnahmen sowie mögliche alternative Finanzierungsquellen einbezogen. Erkenntnisse aus Sachberichten, Evaluationen und

fachlichen Abstimmungen fließen ebenfalls in die Beurteilung ein. Zusätzlich war die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 ein zentraler Faktor bei der haushälterischen Gesamtbetrachtung. Die Vorgaben aus Anlage 9 sowie die PMiA für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. € führten zu einer kritischen Reflexion aller relevanten Zuwendungen ab 2023. Das Projekt SING! der Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH hat das Ziel, Kinder für das Singen zu interessieren und Gesang als Ausdrucksmittel in der Schule zu etablieren. In Kooperation mit Berliner Grundschulen, bezirklichen Musikschulen und der Landesmusikakademie Berlin werden Sing!-Chöre gegründet, in denen Kinder einmal pro Woche klassenübergreifend ohne Noten, aber mit ganzkörperlichen Bewegungsabläufen singen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Sprachförderung, kulturellen Vielfalt sowie auf der transkulturellen Öffnung durch mehrsprachiges Liedgut. Zudem werden Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal im Bereich des Singens mit Kindern fortgebildet. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen, auch unter Einbeziehung der bestehenden musikpädagogischer Angebote im schulischen Bereich, sowie weiterer förderrechtlicher Rahmenmöglichkeiten. Bezüglich des Projekts steht die SenBJF zudem im Austausch mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, um eine Förderung über den Kulturetat zu prüfen.

6. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Koordination kulturelle Bildung/ Jugendinformation/Kubinaut/Infopunkt der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesen Projekten?

Zu 6.: Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Berlin e. V. fördert strukturell die kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Berlin. Als Dachverband bündelt sie Angebote, organisiert Fachaustauschformate und stärkt die Kooperation zwischen Akteuren aus Schule, Kultur und Jugend. Im Rahmen des Projekts Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken (JUKUBI) sowie der Bezirklichen Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung im Jugendbereich in Pankow und Neukölln begleitet die LKJ Berlin die Weiterentwicklung und strukturelle Verankerung der kulturellen Bildung in der Jugendarbeit. Die Maßnahmen orientieren sich am Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung. Der Senat unterzieht geförderte Projekte einer regelmäßigen Überprüfung, um sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel effektiv verwendet werden und die angestrebten Ziele erreicht werden. Diese Erfolgskontrolle erfolgt auf Grundlage von § 44 der LHO sowie den entsprechenden Ausführungsvorschriften. Neben der Bewertung der inhaltlichen Umsetzung werden auch die Vergleichbarkeit mit anderen

Fördermaßnahmen sowie mögliche alternative Finanzierungsquellen betrachtet. Erkenntnisse aus Sachberichten, Evaluationen und fachlichen Abstimmungen fließen ebenfalls in die Beurteilung ein. Zusätzlich spielte die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 eine wesentliche Rolle bei der haushälterischen Gesamtbetrachtung. Die in Anlage 9 festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen sowie die PMiA für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. € machten eine umfassende Prüfung aller relevanten Zuwendungen ab 2023 erforderlich. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen. Dabei wurden strukturelle und finanzielle Aspekte berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf die Einbindung bestehender Angebote und Netzwerke im Bereich der kulturellen Bildung.

7. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit des Projekts KontextSchule 2023 und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 7.: Der Senat überprüft regelmäßig die geförderten Projekte, um sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel effizient genutzt werden und die angestrebten Ziele erreicht werden. Diese Erfolgskontrolle erfolgt auf Grundlage von § 44 der LHO sowie der geltenden Ausführungsvorschriften. Neben der inhaltlichen Bewertung der Projektumsetzung werden auch die Vergleichbarkeit mit anderen geförderten Maßnahmen sowie mögliche alternative Finanzierungsquellen geprüft. Zusätzlich fließen Erkenntnisse aus Sachberichten, Evaluationen und fachlichen Abstimmungen in die Gesamtbewertung ein. Zusätzlich spielte die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 eine wesentliche Rolle. Die in Anlage 9 festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen sowie die PMiA für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. € machten eine kritische Reflexion aller relevanten Zuwendungen ab 2023 erforderlich. Das Projekt KontextSchule des Instituts Kunst im Kontext der Universität der Künste ist eine Tandemfortbildung für Künstler und Lehrkräfte, die darauf abzielt, die Zusammenarbeit zwischen den Systemen Kunst, Kultur und Schule zu stärken. Neben der Förderung von Kooperationsfähigkeit dient die Fortbildung der Entwicklung und Umsetzung künstlerisch-educativer Projekte an Schulen, insbesondere mit einem Fokus auf diversity-sensible und diskriminierungskritische Perspektiven. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen. Der aktuelle Jahrgang mit 26 Teilnehmenden startete im

Jahr 2024 und sollte regulär bis 2026 laufen. Es wurde gewährleistet, dass der aktuelle Jahrgang des Projektes im angepassten Rahmen beendet werden kann.

8. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit des Projekts KinderKulturMonat und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 8.: Der Senat überprüft regelmäßig die geförderten Projekte, um deren Zielerreichung sowie die zweckgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen. Diese Erfolgskontrolle erfolgt auf Grundlage von § 44 der LHO sowie den geltenden Ausführungsvorschriften. Neben der inhaltlichen Bewertung der Projektumsetzung werden auch die Vergleichbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen sowie mögliche alternative Finanzierungsquellen betrachtet. Zudem fließen Erkenntnisse aus Sachberichten, Evaluationen und fachlichen Abstimmungen in die Beurteilung ein. Zusätzlich spielte die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 eine wesentliche Rolle in der haushälterischen Gesamtbetrachtung. Die in Anlage 9 festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen sowie die pauschale PMiA für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. € machten eine kritische Reflexion aller relevanten Zuwendungen ab 2023 erforderlich. Der KinderKulturMonat bietet Kindern durch Workshopformate und interaktive Führungen einen niedrigschwelligen Zugang zur Berliner Kulturlandschaft. In Zusammenarbeit mit Künstlern erkunden sie Kulturorte und setzen sich mit verschiedenen künstlerischen Ansätzen, Methoden und Themen auseinander. Die Veranstaltungen richten sich an Kinder und Familien und werden teilweise in Kooperation mit Familienzentren und Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen. Dabei wurden finanzielle Rahmenbedingungen sowie strukturelle Abwägungen innerhalb der kulturellen Bildungsförderung berücksichtigt.

9. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit des Projekts Bauereignis Schule und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 9.: Der Senat überprüft regelmäßig die geförderten Projekte, um deren Zielerreichung sowie die zweckgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen. Diese Erfolgskontrolle erfolgt auf Grundlage von § 44 der LHO sowie den geltenden Ausführungsvorschriften. Neben der inhaltlichen Bewertung der Projektumsetzung werden auch die Vergleichbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen sowie mögliche alternative Finanzierungsquellen betrachtet. Zudem fließen Erkenntnisse aus Sachberichten,

Evaluationen und fachlichen Abstimmungen in die Beurteilung ein. Zusätzlich war die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 ein zentraler Faktor in der haushälterischen Gesamtbetrachtung. Die in Anlage 9 festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen sowie die PMiA für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. € machten eine kritische Reflexion aller relevanten Zuwendungen ab 2023 erforderlich. Das Projekt Bauereignis Schule setzt kulturelle Bildungsprojekte mit Schülerinnen und Schülern um, die sich auf die räumliche Gestaltung der schulischen Lernumgebung konzentrieren. In einem partizipativen Prozess werden gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Pädagogen und Eltern nachhaltige bauliche Maßnahmen wie Innenausbau-, Möbelbau- oder Schulhofprojekte entwickelt und umgesetzt. Ziel ist es, eine vielfältige, inklusive und bewegungsfördernde Schulumgebung zu schaffen. Darüber hinaus umfasst das Projekt Beratungen für Schulleitungen zur räumlich-pädagogischen Schulentwicklung sowie einen breit gefächerten Wissenstransfer. Die langjährigen Erfahrungen aus dem Programm wurden in der aktuellen Berliner Schulbauoffensive als Grundlagen aufgegriffen. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen. Bezüglich des Projekts steht die SenBJF zudem im Austausch mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, um eine Förderung über den Kulturetat zu prüfen.

Berlin, den 19. März 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie